Anforderungen Abschluss Master-Praktikum

Die Studierenden im Masterstudiengang bemühen sich selbst um eine Praktikumsstelle, die den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht und ein min. 8-wöchiges Praktikum anbietet. Das Praktikum soll außerhalb der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg bei öffentlichen Institutionen, Betrieben oder Organisationen im In- oder Ausland absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern der Geographie aufweisen.

Der geographische Bezug der Praktikantentätigkeit ist gegeben, wenn beispielsweise eine Tätigkeit in einem Betrieb oder einer Behörde aus den folgenden Bereichen durchgeführt wird:

- · Stadt- und Regionalplanung
- · Verkehrs-, Wohnungsmarkt-, Freizeit- oder Fremdenverkehrsplanung
- Immobilienmanagement, Markt- und Standortforschung
- Wirtschaftsförderung
- Consulting
- Naturschutz, Landschaftsplanung, Umweltplanung
- · Geowissenschaftliche Umweltforschung, Kartierung oder Begutachtung
- Geographisch-geowissenschaftliche Gelände-, Labor- oder Museumsarbeit
- Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit
- Geoinformationsverarbeitung
- Fachjournalismus, kartographische Verlage
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- etc.

Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle erhält man bei der Praktikumsinitiative Geographie. Falls Unsicherheit besteht, ob die geplante Praktikumsstelle akzeptiert wird, empfiehlt sich zudem eine vorherige Rücksprache mit der Fachstudienberatung (= Modulbeauftragte für die Praxismodule Geographie). Bei längeren Praktika besteht die Möglichkeit einer Beurlaubung. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf den Webseiten der Universität Heidelberg sowie im Studierendensekretariat.

Dokumente für die Anrechnung des Praktikums:

Nach der erfolgreichen Vollendung des Praktikums werden drei verschiedene Dokumente in digitaler Form für die Vergabe der ECTS-Punkte benötigt.

1. Arbeitszeugnis oder -bescheinigung

Pflicht ist die Vorlage einer Kopie einer formalen Bestätigung der Praktikumsstelle, welche bei der/dem Modulbeauftragten digital abgegeben wird. Idealerweise ist das ein qualifiziertes Arbeitszeugnis (das hilft Ihnen bei künftigen Bewerbungen), es reicht aber auch eine einfache Bescheinigung der Praktikumsstelle mit den wichtigsten Eckdaten zum Praktikum.

2.1. (entweder) Praktikumsbericht

Pflicht ist entweder die Abgabe eines schriftlichen Praktikumsberichtes. Dazu ist das ausfüllbare PDF-Formular (zu finden auf der Homepage des Instituts) zu verwenden. Dieses Berichtsformular muss bei der/dem Modulbeauftragten für die Praxismodule Geographie digital abgegeben wird. In diesem

13.10.2025

Bericht sollten in erster Linie ausführlich die fachlichen sowie persönlichen Erfahrungen des Praktikums dargestellt werden.

2.2. (oder) Vortrag im Rahmen des Kolloquiums "Geographie in verschiedenen Berufsfeldern"

Anstelle der Abgabe eines Praktikumsberichts kann im Rahmen der Veranstaltung "Übergreifende Kompetenzen 5: Geographie in Praktikum und Beruf (ÜK5)" des Bachelor-Studiengangs Geographie auch ein Vortrag gehalten werden. Sie halten eine mündliche Präsentation im Umfang von ca. 30 Minuten mit anschließender Diskussion. Da die Kapazitäten hierzu begrenzt sind, empfiehlt sich eine frühzeitige Rücksprache mit der/dem Modulbeauftragten für die Praxismodule im Bachelor-Studiengang. Weitere Details zum Vortrag und den Rahmenbedingungen werden persönlich besprochen.

3. Praktikumsprofil PIG

Pflicht ist die Abgabe eines ausgefüllten <u>Praktikumsprofils</u>, welches bei der Praktikumsinitiative Geographie digital abgegeben wird. Die Kurzprofile werden zentral in einer Praktikumsdatenbank gesammelt und stehen den Studierenden bei der Beratung zu Praktikumsplätzen zur Verfügung.

13.10.2025